

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 53 (1920)
Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:
Sek.-Lehrer **E. Zimmermann**
in Bern, Schulweg 11

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,
Bundesgasse 26, Bern

Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 9.—; halbjährlich Fr. 4.50; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 9.20 und Fr. 4.70. **Einrückungsgebühr**: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 25 Rp. Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: Fr. *Leuthold*, Lehrer in Bern.

Inhalt: Nacht. — Delegiertenversammlung des Bernischen Lehrervereins. — An die Unterrichtsdirektion des Kantons Bern. — Schulnachrichten.

Nacht.

In sternenlosem Dunkel liegt die Erde.
Ein Schrei, ein Stöhnen nur: Es werde Licht
Die Menschheit, eine führerlose Herde,
Irrt blind und zügellos ins Strafgericht.

Noch blutet sie aus unvernarbten Wunden,
Die der entsetzlichste der Kriege schlug.
Kein leuchtend Morgenrot verheisst: Gesunden!
Und keine Götterstimme zürnt: Genug!

Ein Schrei von Hungernden gellt durch die Lande,
Und Millionen heischen Trost und Brot.
Der überreich, der bettelarm, o Schande!
Ein hilfreich Volk von Brüdern tut uns not!

Im Schützenstande knattern die Gewehre.
Ein trunkner Redner schwärmt fürs Vaterland.
Aufs neue drillt man Millionenheere
Und schürt an einem neuen Weltenbrand.

Zum Teufel sind Moral und Recht gegangen.
Am Steuer sitzt die Selbstsucht, schwer und breit,
Indes die Welt in brünstigem Verlangen
Umsonst nach Frieden und Erlösung schreit.

F. H.

Delegiertenversammlung des Bernischen Lehrervereins.

Die Samstag den 3. Juli im Grossratssaale in Bern tagende ordentliche Delegiertenversammlung des Lehrervereins stand im Zeichen des *Hausstreites der Sektion Bern-Stadt*. Das kam ohne Absicht; denn im Grunde hätte jedermann die nicht angenehme Aussprache lieber vermieden und der Kantonalvorstand hatte auch die wichtige Frage an den Schluss des Traktandenverzeichnisses gestellt, wo sie sich hinter dem sanften Titel: „Interne Vereinsangelegenheiten“ versteckte, und die Abgeordneten vom Lande waren höchlich erstaunt, als aus dieser unschuldigen Puppe ein so hässliches Insekt schlüpfte und so unheilverkündend durch den Saal schwirrte. Der Kantonalvorstand hatte die ganze Frage vorher gründlich an Hand einer dicken Aktensammlung studiert und stellte der Versammlung schon anlässlich der Diskussion über die Traktandenliste den Antrag, die Entscheidung einem Schiedsgericht zu unterbreiten, wobei er sich bereit erklärte, die Rolle des Schiedsrichters zu übernehmen und auch versprach, der Delegiertenversammlung nach geschehener Wahl sogleich die Tendenzen seines Schiedsspruches bekannt zu geben. Da aber die streitenden Parteien wenig Lust zeigten, den Entscheid einem Richter zu übertragen, der den Urteilsspruch schon in der Tasche trug, und da ein grosser Teil der übrigen Delegierten von der Angelegenheit zu wenig Kenntnis hatte, um sich ohne weiteres entscheiden zu können, so wurde statt des Antrages des Kantonalvorstandes der Antrag von Dr. Marbach, Bern, angenommen, es sei das Traktandum, „Interne Vereinsangelegenheiten“ vom Ende der Verhandlungsgegenstände nach vorn zu verlegen und vor dem Budget 1920/21 einzuschieben. So konnte nun zirka um 11 Uhr die Besprechung der Frage in Angriff genommen werden, die seit Jahresfrist die Gemüter der stadtbernischen Lehrer und Lehrerinnen so heftig bewegt hat, und die nach Schulschluss zahlreich herbeiströmende Lehrerschaft der Bundesstadt kam gerade zur rechten Zeit.

Da der Redaktor des Berner Schulblattes das wenig beneidenswerte Vergnügen hatte, die Delegierten über die vielbesprochenen und viel entstellten Vorkommnisse zu orientieren und jetzt auch hier wieder Bericht erstatten muss, so kann er selbstverständlich mit Stillschweigen über das Referat hinweggehen. Wenn er in der Abgeordnetenversammlung die Geduld seiner Zuhörer ganz reglementswidrig lange in Anspruch nehmen musste, so lag das darin begründet, dass die wichtigsten Phasen des Streites klar gelegt werden mussten, damit die Delegierten sich ein möglichst treues Bild machen konnten, und es ist möglich, dass es auch den übrigen Zuhörern nicht schadete, die ganze Entwicklung noch einmal vorüberziehen zu sehen; irrtümliche Voraussetzungen konnten so nachträglich noch eingesehen werden. Der Referent schloss mit dem Antrag der Sektion Bern-Stadt, es seien die Mitglieder dieser Sektion, welche die Sektionsbeschlüsse nicht anerkennen wollen, aus dem B. L. V. auszuschliessen. Für die Gegenpartei sprach ruhig und sachlich Fr. Sahli, Sekundarlehrerin. Sie wünschte eine Trennung der Sektion Bern-Stadt in eine Sektion „Lehrerinnen“ und eine Sektion „Lehrer“. Nun gab auch der Kantonalvorstand seine Meinung kund und brachte als Antrag, was er als „Richtlinien für das Schiedsgericht“ in der Tasche trug, nämlich:

1. Das Gesuch der Sektion Bern-Stadt des B. L. V., es seien in Anwendung von § 6 der Statuten 119 Lehrer und Lehrerinnen aus dem B. L. V. auszuschliessen, wird abgewiesen.

2. Der am 6. Dezember von der Sektion Bern gefasste Beschluss betreffend die Niederlegung der nebenamtlichen Tätigkeit ist ordnungsgemäss gefasst worden und deshalb verbindlich.
3. Ein nach § 40, Al. 1, der Statuten beschlossener Beitrag an die Sektionskasse ist von sämtlichen Mitgliedern zu bezahlen.
4. Die Veröffentlichung des Beschlusses der Lehrerversammlung vom 5. Dezember im Stadtrate und in der Presse ist, obschon begreiflich, zu bedauern.

Dabei erklärte der Sprecher des Kantonalvorstandes, dass nach Annahme seines Antrages durch die Delegiertenversammlung dieser verbindlich in Kraft trete, so dass solche Mitglieder, die ihn nicht erfüllen wollen, ohne weitere Untersuchung von der Mitgliederliste gestrichen würden.

Dieser Antrag oder dieser Schiedsspruch war wohl stark salomonisch oder eher das, was man im Kanton Bern einen Kuhhandel nennt. Art. 1 und 4 gaben scheinbar der einen Partei recht, Art. 2 und 3 der andern. So widersetzten sich denn beide Parteien der Annahme. Die Lehrerinnen erklärten, dass sie Punkt 2 und 3 nur annehmen könnten, wenn ein unparteiisches juristisches Gutachten darüber vorläge. Die Lehrer hingegen machten auf den Widerspruch aufmerksam zwischen Art. 1 und der Interpretation durch den Kantonalvorstand. Denn wenn diejenigen ausgewiesen werden, die Art. 2 und 3 nicht erfüllen, dann ist das Gesuch der Sektion Bern-Stadt nicht abgewiesen, sondern wird tatsächlich ausgeführt. Ebenso wendeten sie sich gegen den Wortlaut und den Inhalt des Art. 4, weil eine Veröffentlichung in der Presse durch die Lehrerschaft gar nicht stattgefunden hatte, die Mitteilung im Stadtrate aber unerlässlich war. Diesen Aussetzungen der Lehrer konnte vom Kantonalvorstandstisch aus nicht widersprochen werden und es wurde nun auch Art. 4 des nähern interpretiert, dass nicht die Veröffentlichung zu bedauern wäre, sondern der Umstand, dass die Veröffentlichung zu Missverständnissen Anlass gab. Der Vorsitzende, Herr A. Münch, der während dieses Geschäftes als Stellvertreter von Herrn Schläfli amtete, liess auf Wunsch des Kantonalvorstandes über den Antrag als Ganzes abstimmen und dieser wurde gegen die Stimmen der beteiligten Parteien angenommen. Bei artikelweiser Abstimmung wären Art. 1 und 4 wohl geändert worden. — Damit ist die böse Angelegenheit, die ganz dazu geschaffen war, den Weiterbestand unserer schönen und leistungsfähigen Organisation zu gefährden, wohl aus der Welt geschafft, und es ist zu hoffen, dass auch in Bern wieder erträglichere Zustände hergestellt werden können, die ein Zusammenarbeiten aller möglich machen.

Weil die Schlichtung des Hausstreites volle drei Stunden in Anspruch genommen hatte, so mussten die übrigen Traktanden in etwas raschem Tempo erledigt werden. Das Korrespondenzblatt des B. L. V. wird darüber des nähern Aufschluss geben; wir wollen hier nur einige Hauptpunkte herausgreifen.

Bei Besprechung des *Jahresberichtes* reichte Herr G. Beck, Bern, folgende zwei *Resolutionen* ein als Präludium für die Behandlung der „Internen Vereinsangelegenheiten“ :

1. Die heutige Delegiertenversammlung des B. L. V. anerkennt den Grundsatz „Gleiche Arbeit, gleicher Lohn“. Im Hinblick auf die einstweilen noch bestehenden sozialen und rechtlichen Verhältnisse widerspricht aber eine Differenzierung der Besoldungen für Lehrer und Lehrerinnen diesem Grundsatz nicht, sie ist vielmehr wenigstens in den Alterszulagen, mit der Wirkung einer Familienzulage, eine gerechte und notwendige Forderung.

2. Die heutige Delegiertenversammlung des B. L. V. stellt an Hand der Abstimmungsergebnisse, speziell desjenigen der Stadt Bern, wo alle fünf Abstimmungskreise eine übergrosse annehmende Mehrheit aufweisen, so dass in der ganzen Stadt einer Zahl von 13 183 Ja nur 2831 Nein gegenüberstehen, fest, dass die Aktion der stadtbernischen Lehrerschaft vom Dezember 1919 die Volksabstimmung über das Lehrerbesoldungsgesetz nicht gefährdet hat.

Beide Resolutionen wurden gutgeheissen. Von grundsätzlicher Bedeutung ist die erste. Sie hebt den übereilten Beschluss der Delegiertenversammlung von 1917 wieder auf, gegen den sich ja auch schon die Delegiertenversammlung vom Dezember 1919 ausgesprochen hat und gibt der Lehrerschaft das Recht zurück, die Grundsätze für die Aufstellung von Besoldungsordnungen zu diskutieren. Dass diese Grundsätze einmal gründlich besprochen werden müssen und zwar nicht während einer Besoldungsbewegung, wird heute wohl jedem klar sein.

Der *Jahresbeitrag* wurde festgesetzt auf Fr. 18; der Antrag, ihn auf der Höhe des letztjährigen zu belassen und den Mehrbetrag für die Gründung eines Lehrerwaisenheims zu verwenden, fand keine Mehrheit. Die *Beiträge an die Stellvertretungskasse der Primarlehrer* mussten wesentlich erhöht werden. Die Grippe, die schlimmen Ernährungsverhältnisse der letzten Jahre und der Umstand, dass manche Lehrkraft der teuren Zeit und der kleinen Pension wegen im Schuldienst verbleiben musste, die sonst wohl gerne zurückgetreten wäre, haben das Vermögen der Kasse in die schwierigsten Umstände gebracht, so dass durch bedeutend grössere Beiträge eine Sanierung in die Wege geleitet werden muss. Die Jahresprämien werden nun betragen: für Lehrer auf dem Lande Fr. 16, für Lehrerinnen Fr. 24, für Lehrer in den Städten Bern und Biel Fr. 40, für Lehrerinnen Fr. 56.

Die Wahl der *Abgeordneten in die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins* pro 1920/23 geschah in geheimer Abstimmung nach den Vorschlägen des Kantonalvorstandes, wobei grundsätzlich der Meinung zugestimmt wurde, dass die Mitglieder des Kantonalvorstandes jeweilen von Amtes wegen der Delegation angehören sollten.

Die nachträglich noch auf Traktanden gesetzte Diskussion über die Frage der *Wiedereinführung der Rekrutenprüfungen* musste leider verschoben werden. Die beiden Sprecher, Ruch in Bern, dafür, und Mühlethaler in Bern, dagegen, hatten ihre Thesen eingereicht. Nach kurzer Umsprache wurde einzig der letzten der 11 Thesen des Gegners der Rekrutenprüfungen zugestimmt: „Der Vorstand des B. L. V. wird beauftragt, das eidgenössische Militärdepartement zu ersuchen, mit der Wiedereinführung der pädagogischen Rekrutenprüfungen zuzuwarten, bis die gesamte Lehrerschaft Stellung zu der Frage genommen hat.“ Hoffentlich wird sich diese Gelegenheit noch bieten; unter der Lehrerschaft des Kantons Bern zählen allerdings diese Prüfungen herzlich wenig Freunde.

Der Kantonalvorstand wurde beauftragt, mit dem kantonalen *Verband der Arbeitslehrerinnen* in Verbindung zu treten zum Abschluss eines Übereinkommens, wonach der B. L. V. auch die Vertretung der Interessen der Arbeitslehrerinnen den Behörden gegenüber übernimmt und insbesondere auch den Schutz der Arbeitslehrerinnen bei ungerechtfertigter Nichtwiederwahl. Der Verband der Arbeitslehrerinnen leistet dagegen an die Zentralkasse des B. L. V. einen angemessenen Beitrag.

Als nächste Aufgaben des Vereins sind *Statutenrevision* und *Ausbau der Vereinspresse* vorgesehen; die bezüglichlichen allgemein gehaltenen Anträge des

Kantonalvorstandes wurden gutgeheissen. Eine Spezialkommission soll einen Statutenentwurf ausarbeiten, der dann in den Sektionen diskutiert und der Delegiertenversammlung des nächsten Jahres zur definitiven Beratung übergeben wird. Mit dem Besitzer des Berner Schulblattes, dem Schulblattverein, sollen Verhandlungen angeknüpft werden, um eine Übernahme des Schulblattes durch den B. L. V. auf 1. Januar 1921 zu ermöglichen. Diese Frage wird den Sektionen wohl auch Diskussionsstoff bieten. Die *Revision der Schulgesetzgebung* hingegen wird den Verein als solchen dieses Jahr noch nicht beschäftigen; doch sollen die nötigen Vorarbeiten, „historisch-kritische Untersuchung der bernischen Schulgesetzgebung seit 1831, sowie Studien über die Schulgesetzgebungen anderer Kantone und einiger fortgeschrittener Auslandstaaten“ durch geeignete Persönlichkeiten in Angriff genommen werden.

Eine überreich besetzte Verhandlungsliste hatte der diesjährigen Delegiertenversammlung vorgelegen, und trotzdem auch nach dem erst auf 3 Uhr nachmittags angesetzten Mittagessen die Verhandlungen wieder aufgenommen wurden, konnten doch nicht alle Geschäfte mit der nötigen Musse behandelt werden. Aber wenn auch der Verlauf der Verhandlungen ein etwas anderer war, als die meisten Abgeordneten bei ihrem Eintreffen am Vormittag geglaubt hatten, so wird die Abgeordnetenversammlung des Jahres 1920 doch nicht ohne guten Einfluss sein auf die weitere Entwicklung unseres Lehrervereins.

Biglen, den 6. Juli 1920.

An die Unterrichtsdirektion des Kantons Bern.

Erlauben Sie uns, dass wir zur Frage der Rekrutenprüfungen prinzipiell Stellung beziehen. Wir erklären gleich, dass wir entschiedene Gegner dieser Rekruten-Matura sind.

Wir leben in einer Zeit der Reformen auf beinahe allen Gebieten des wirtschaftlichen, sozialen, politischen und auch geistigen Lebens. Nicht zuletzt steht die Schule in einem Übergangsstadium; immerhin scheint die Schulreform nach und nach greifbare Gestalt anzunehmen. Deshalb haben Sie uns wohl auch den Auftrag gegeben, für die bernischen Primarschulen einen neuen Unterrichtsplan zu schaffen, der das Gepräge unserer Zeit tragen, ein Abbild vom Geistesleben unserer Tage sein soll, wie ja auch der alte Unterrichtsplan getreulich die Ideenwelt seiner Zeit widerspiegelt. Während unserer bisherigen Lehrplanarbeit haben wir uns denn auch stets von den Erwägungen leiten lassen, dass nicht das Mass, nicht die Vielheit des Stoffes die Bildung des Menschen erhöhe und vertiefe, sondern die Denkarbeit — nicht die Kenntnis, sondern die Erkenntnis — nicht das stoffliche Wissen, sondern das Erfassen der Zusammenhänge. Es war uns bewusst, dass die oft fabrikähnlichen Schulhäuser nicht „Fabrikate“ ins Leben hinaus entlassen dürfen, sondern Menschen mit fühlendem Herzen, klarem Kopfe und schaffender Hand — dass der Lehrer nicht „mécancien de l'éducation“ sein darf, sondern Bildner — Künstler — Meister. Ein Meister, der seine Schüler zu freien, charaktervollen, gemühtiefen und willensstarken Menschen erzieht, die sich als nützliche Glieder in ihre Volksgemeinschaft einordnen, bereit, zum Wohle der Allgemeinheit die Kulturaufgaben der Gegenwart lösen zu helfen, auf dass aus dem Heute ein schöneres Morgen werde. (Wir verweisen speziell auf die bereits veröffentlichten Pläne zum Geschichts-, Geographie- und Sprachunterricht.) Das Wissen ist uns nicht Hauptsache, aber notwendiger und selbst-

verständlicher Niederschlag aus der geistigen Arbeit des Kindes, die wir oben an stellen.

Wie nun, wenn die Rekrutenprüfungen zurückkehren? Es liegt in ihrem Wesen begründet, dass sie das Stoffwissen in den Vordergrund rücken, ja, als für den Bildungsgrad unserer Schweizerjugend allein massgebend betrachten! Keine Reform der bisherigen Prüfungsweise wird das je ändern können! Keine Prüfung über Wissen und Fertigkeiten in den Elementen geistiger Bildung ist imstande, die Bildung eines Menschen festzustellen, auch nur annähernd festzustellen — das Leben allein zeigt uns den Menschen in seinem Werte, seinem Gehalte. Drum lehren und lernen wir für das Leben, nicht für die Prüfung, drum ist uns der Bildungsinhalt des Stoffes wichtiger als die Tatsache, als das nackte Ereignis — drum ist uns der Stoff bloss Bildungsmittel. Und drum lehnen wir die Rekrutenprüfungen ab! — Wenn sie wieder massgebend werden sollen für die Bewertung des ganzen geistigen Habitus unserer Bernerjugend, unseres Bernervolkes, dann können wir unsere Arbeit getrost einstellen, dann mag der alte Unterrichtsplan weiterhin seine Dienste tun!

Geehrter Herr Erziehungsdirektor, die ganze Angelegenheit hat grundsätzlichen Charakter; es handelt sich um die Auffassung der Erziehung, um die Aufgabe der Erziehung. Es widerstrebt uns, auf alle die Gründe der Freunde der Rekrutenprüfungen einzugehen, wir möchten bloss betonen, dass gerade diese im Jüngling den Drang nach Weiterbildung ersticken, in ihm das Bewusstsein des Fertigen, des gemachten Mannes wecken! Und just den Übelstand möchte doch die Reform unserer Fortbildungsschule beseitigen; wozu sonst die „landwirtschaftliche Fortbildungsschule“ oder die „mit gewerblichem Charakter?“ Oder passt etwa der Geist der Volkshochschulbewegung zum Geiste der Rekrutenprüfungen? — Zeugt es von hohem Bildungsstand, wenn eine Prüfung das Ehrgefühl der männlichen Jugend kitzeln muss? — Schlafen ohne die Rekrutenprüfungen die Fortbildungsbestrebungen wieder ein? — Haben sie nicht vielmehr gerade damals eingesetzt — und mit aller Energie und Zielbewusstheit — als die Schranke der „eidgenössischen Zensur“ gefallen war?

Zum Schlusse noch einmal die bestimmte Erklärung, dass uns unsere Auffassung von der Mission der Schule, von der Aufgabe der Erziehung, zur ablehnenden Haltung führt. Die Ansicht, dass das Mass der Kenntnisse und Fertigkeiten durch die Rekrutenprüfung erkannt und dass von ihr der allgemeine Bildungsstand festgestellt oder gar gefördert werde, können wir in keiner Weise billigen und würden bedauern, wenn das so wäre, je so gewesen wäre! Unsere nationale Selbständigkeit beruht auch nicht vor allem in unserer Wehrhaftigkeit und Erwerbstüchtigkeit, sondern in der ethischen und humanen Bildung unseres Volkes, und die lässt sich durch keine Rekrutenprüfung feststellen — noch weniger züchten!

Genehmigen Sie, geschätzter Herr Erziehungsdirektor, die Versicherung unserer

Hochachtung!

Die Mitglieder der Lehrplankommission für die bernischen Primarschulen:

Der Präsident: E. Mühlethaler, Lehrer in Bern.

Der Sekretär: E. Wymann, Sekundarlehrer in Biglen.

K. Bürki, Schulinspektor in Wabern.

W. Grütter, Seminardirektor in Thun.

Dr. F. Kilchenmann, Methodiklehrer am Oberseminar Bern.

Die Lehrplankommission für die bernischen Sekundarschulen, eingesetzt vom Bernischen Mittellehrerverein, schliesst sich den obigen Ausführungen in allen Teilen an.

Die Mitglieder:

- Der Präsident:* A. Münch, Lehrer am Progymnasium Thun.
Der Sekretär: E. Mühlestein, Lehrer am Progymnasium Biel.
W. Kasser, Sekundarlehrer in Spiez.
Dr. E. Trösch, Schulvorsteher in Bern.
E. Wymann, Sekundarlehrer in Biglen.

Schulnachrichten.

Stellvertretungen an Mittelschulen. In Ergänzung seines Beschlusses über die Höhe der Entschädigungen für Stellvertretungen hat der Regierungsrat folgende Ansätze festgesetzt für die nach Stunden berechneten Stellvertretungen:

- Für Lehrer, Lehrerinnen und Arbeitslehrerinnen an Sekundarschulen mit Lektionbetrieb (40 Minutenbetrieb) Fr. 2. 70 per Lektion.
Für Lehrer, Lehrerinnen und Arbeitslehrerinnen an Sekundarschulen und Progymnasien mit Stundenunterricht Fr. 3. — per Stunde.
Für Lehrer und Lehrerinnen an Oberabteilungen . . . „ 4. — „ „

Hauptversammlung der Stellvertretungskasse für bernische Mittellehrer.

Samstag den 26. Juni im Bürgerhaus in Bern. Vorsitz: *J. von Grünigen*, Präsident der Kasse. Beschlüsse:

1. Der *Jahresbericht* und die *Jahresrechnung* werden genehmigt.

2. *Bereinigung der neuen Statuten.* Der Entwurf erhält folgende Abänderungen:

§ 1. Die Eintragung im Handelsregister wird gelöscht.

§ 3. Abschnitt 2 erhält folgende Fassung: Die Jahresprämie ist getrennt zu berechnen für Lehrer, Lehrerinnen, Arbeitslehrerinnen und Hilfskräfte. Sie ist für alle Lehrkräfte mit voller Stundenzahl innerhalb derselben Kategorie gleich hoch. Für die übrigen wird sie nach der Stundenzahl abgestuft. Auf Beschluss der Hauptversammlung kann die Prämie in besonderen Fällen unter Berücksichtigung längerer Zeiträume auch für die Lehrerschaft grosser Schulanstalten oder einzelner grösserer Gemeinden gesondert bestimmt werden.

§ 4. Die Zuerkennung von ausserordentlichen Beiträgen wird dem Vorstand übertragen.

§ 7 wird gestrichen.

3. *Bestimmung der Mitgliederbeiträge.* Der Jahresbeitrag beträgt für Lehrer an Sekundarschulen Fr. 16, Sekundarlehrerinnen in der Stadt Bern Fr. 32, Sekundarlehrerinnen ausserhalb der Stadt Bern Fr. 28, Lehrer an Oberabteilungen Fr. 18, Lehrerinnen an Oberabteilungen Fr. 36, Hilfslehrer und Arbeitslehrerinnen Fr. 1 per Jahresstunde. Der Beitrag eines Hilfslehrers soll dabei nicht über den eines Hauptlehrers hinausgehen.

Diese Ansätze sind für $1\frac{3}{4}$ Jahre gültig. Für die Zeit bis 31. Dezember 1920 werden $\frac{3}{4}$ des ganzen Beitrages erhoben. Das bringt für die einzelnen Kategorien in obiger Reihenfolge Fr. 12, 24, 21, 13. 50, 27, —. 75.

4. *Wahlen.* Der bisherige Vorstand wird bestätigt. Als neuer Ersatzmann in die Kontrollstelle wird *A. Münch*, in Thun, gewählt.

5. Die Beiträge an Mitglieder, die infolge Krankheit in der Familie sich mussten vertreten lassen, werden von der Hauptversammlung genehmigt. *G. A.*

Kantonal-bernischer Turnlehrerverein. Der erweiterte Vorstand des B. T. V. besammelte sich den 3. Juli abhin in Bern zu einer fruchtbaren Sitzung. Über Verhandlungen und Beschlüsse sei hier den Mitgliedern und der bernischen Lehrerschaft überhaupt einiges mitgeteilt:

1. Um die Mitglieder des Verbandes besser erfassen, Versammlungen, Vorführungen, Kurse usw. leichter einrichten und eine intensivere Propaganda für körperliche Jugenderziehung ins Werk setzen zu können, wird die gesamte Mitgliedschaft in fünf Sektionen eingeteilt (Oberland, Mittelland, Emmental-Oberaargau, Seeland und Jura). Die nötigen Vorkehren werden folgenden Obmännern übertragen: Teuscher-Interlaken und Wenger-Thun; Bandi und Eggemann-Bern; Rutschmann-Burgdorf und Schürch-Roggwil; Stotzer-Biel und Ramseier-Schüpfen; Liengme-Biel und Montandon St. Immer.

2. Mit dem Wunsch zur obligatorischen Behandlung in den Sektionen wird dem Bernischen Lehrerverein die Frage übermittelt: Förderung der körperlichen Erziehung unserer Jugend.

3. Unsere bisher reglementlose Vereinigung soll nun Statuten erhalten; überdies ist der Kollektivanschluss an den Schweizerischen Turnlehrerverein vorgesehen.

4. Gemäss unserm erhörten Gesuch an die bernische Unterrichtsdirektion übernimmt der Verein mit nächstem Jahr die Leitung der kantonalen Turn- und Spielkurse. Für 1921 sind, den Bezirken entsprechend, fünf 6tägige Kurse für die Mittel- und Oberstufe in Vorbereitung. Der Besuch der beiden diesjährigen Kurse (Kurs für volkstümliches Turnen, 2. bis 7. August in Interlaken; Einführungskurs in die neue Mädchenturnschule, 4. bis 7. Oktober in Langnau, vide Amtliches Schulblatt vom 30. Juni) wird hiermit der Lehrerschaft bestens empfohlen. Anmeldung bis 18. Juli bei Herrn Schulinspektor Kasser in Bern.

5. Da der Jahresbeitrag im Verband pro Mitglied nur Fr. 1 beträgt (für 1919/1920 wird er demnächst einkassiert), wartet den Neumitgliedern ein erträgliches finanzielles Opfer. Es darf daher von den alten Mitgliedern erwartet werden, dass sie den Vorstand und die Obmänner in ihrer Propaganda kräftig unterstützen und unschlüssige Kolleginnen und Kollegen heranziehen. Starke Bezirksvereine werden unsere gemeinsame Arbeit erleichtern und fördern. *Widmer.*

Langenthal. (Eing.) An der kaufmännischen Fortbildungsschule Langenthal unterrichteten in dem zu Ende gegangenen Schuljahr 11 Hilfslehrer, die fast alle im Hauptamt an den Schulen des Dorfes tätig sind, und ein Hauptlehrer. Sie erteilten im ganzen 2372 Unterrichtsstunden und zwar in 78 Kursen, von denen 53 auf die Tageszeit angesetzt waren. Mit der Konzentration des gesamten Handelsfachunterrichtes (seit 1910) in der Hand eines eigenen Lehrers hat die Schule gute Erfahrungen gemacht. Die Absicht, damit die knappe Zeit, welche für den zu bewältigenden Stoff zur Verfügung steht, besser auszunutzen und Einheitlichkeit in der Behandlung miteinander in Berührung stehender Materien zu erzielen, ist erreicht worden. Da es immer schwieriger wird, die nötigen

Hilfskräfte für den Sprachunterricht im Orte selbst zu finden, sah sich die Unterrichtskommission genötigt, auf den Herbst dieses Jahres die Stelle eines zweiten Hauptlehrers zu schaffen. Sie plant ferner den Ausbau der Schule durch Angliederung einer höhern Abteilung, in welcher den Angestellten Gelegenheit geboten würde, sich in den Sprach- und Handelsfächern weiter auszubilden. Letzten Winter konnten bereits drei Buchhaltungskurse mit zusammen 65 Teilnehmern durchgeführt werden.

† **Andreas Looser.** Am 19. v. M. ist in der Grünau bei Bern der Lehrerveteran Andreas Looser im Alter von 80 Jahren gestorben. A. Looser war ein Toggenburgerkind. Er kam in die Bächtelen, um sich zum Armenlehrer auszubilden, war von 1856—1858 Zögling des Seminars zu Münchenbuchsee, brachte dann ein Jahr im Neuenburgischen zu, um die französische Sprache zu erlernen, wurde hierauf Lehrer in der Bächtelen, erwarb später die Besetzung Grünau und errichtete daselbst eine Erziehungsanstalt für in- und ausländische Zöglinge. Diese Anstalt führte er jahrzehntelang und brachte sie zu hoher Blüte und das, weil er ein Meister in der Erziehung und des Unterrichts war, und die Eltern, die ihm ihre Söhne übergaben, auch seiner edlen Gesinnung und seines Charakters halber ihm volles Vertrauen schenken konnten. Trotz seines erzieherischen und finanziellen Erfolges blieb unser Looser äusserlich und innerlich schlicht, einfach, anspruchslos und wohlwollend gegen jedermann. An den Veteranenversammlungen fehlte er nie. Als an der letzten die Liste der Hingegangenen unserer Promotion (der 20.) durchgegangen wurde, tat er die Äusserung: „Welcher von uns wird nun als der erste nachfolgen?“ Nun traf's ihn. Ein schönes Leben hat mit Andreas Looser seinen Abschluss gefunden. Er ruhe in Frieden!

Die verheiratete Lehrerin. Laut Jahresbericht des Kantonalvorstandes macht sich wieder eine Opposition gegen die verheirateten Lehrerinnen geltend. Es mutet einem eigentümlich an, dass gerade in einer Zeit, da die Frau mehr denn je dem Verdienste nachgehen muss, man die Lehrerin, die ihr Patent mit so viel Mühe und Kosten erwerben muss, dessen berauben will. Warum denn? Weil viele junge Lehrerinnen stellenlos sind. Warum richtet man sich mit der Ausbildung nicht nach der Nachfrage?

Fort mit der verheirateten Lehrerin! Um denen, die diesen leichtsinnigen Ausspruch tun, einen Einblick in die Verhältnisse vieler ihnen so Beneidenswerten zu verschaffen, sei hier ein Beispiel erwähnt: Der Gatte einer Lehrerin hat einen ungesunden Beruf. Sehr oft muss er seine Arbeit gesundheitshalber unterbrechen; jede ärztliche Behandlung ist erfolglos. Vermögen ist keines da; für das Alter ist nicht gesorgt; denn nicht alle erfreuen sich einer Pensionskasse wie wir. Der einzige Trost der Gattin ist ihr sicherer Verdienst. Ihr will man nun den Brotkorb wegnehmen, um ihn einer jungen zu geben. Warum? Weil sie das grosse Verbrechen begangen hat, zu heiraten. Darum soll sich die junge Lehrerin hüten, zu heiraten; es sei denn, dass ihr Gatte ihr eine sichere Existenz bietet, auch für den Fall, dass er krank würde; denn von allen Frauen ist sie die einzige, der man, vom Tage der Verheiratung an, das Recht, zu verdienen, nehmen will.

A. St.

Hilfsaktion für österreichische Lehrerkinder. Am Donnerstag den 7. d. sind 350 österreichische Lehrerkinder in der Schweiz angekommen, für die das Lehrhilfskomitee Ferienplätze gefunden hat bei kinderfreundlichen Lehrer- und Bauernfamilien. Eine ganze Anzahl solcher Plätze sind nun aber der *Viehseuchensperre*

wegen abgesagt worden, so dass das Komitee sich nach neuen Pflegeeltern für diese „Überzähligen“, die einstweilen provisorisch untergebracht werden, umsehen muss. Wir sind in grosser Verlegenheit, was wir mit diesen armen, ausgehungerten Kleinen anfangen sollen. Wer meldet uns noch ein Plätzchen? Ihr Vertrauensleute des Hilfskomitees, helft uns suchen! Keiner denke, der andere wird es besorgen, sonst tut es eben niemand.

Anmeldungen, aus denen ersichtlich, ob Mädchen oder Knabe und in welchem Alter erwünscht, sind bald möglich an das Lehrersekretariat, Bollwerk, Bern, einzusenden.
Das Hilfskomitee.

☞ Sämtliche Zuschriften, die Redaktion betreffend, sind an **Sekundarlehrer Ernst Zimmermann, Bern, Schulweg 11**, zu richten; diejenigen, die Expedition betreffend, an die **Buchdruckerei Bähler & Co., Bern**.

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahr	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen*	Anmeldungs-termin
Primarschule.						
Süri bei Neueneegg	IX	II	ca. 35	nach Gesetz	5 6	10. August
Anmerkungen: 1 Wegen Ablaufs der Amtsdauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung. 11 Der bisherige Inhaber der Lehrstelle wird als angemeldet betrachtet. 12 Zur Neubesetzung. 13 Persönliche Vorstellung nur auf Einladung hin. † Dienstjahrszulagen.						

IV. Ferienkurs

der Schweizerischen Pädagogischen Gesellschaft im Hotel Beatushöhlen in Sundlaunen vom 1.—7. August 1920.

Dozenten: Prof. Dr. O. v. Greyerz, Bern; Privatdozent Dr. Nussbaum, Bern; Dr. Oettli, Glarisegg; Pfarrer Dr. Pfister, Zürich; Prof. Dr. Schneider, Riga-Bern.

Kurskosten: Honorar, Verpflegung und Wohnung Fr. 80.

Programme und weitere Auskunft durch das

Pestalozzi-Fellenberghaus, Erlachstrasse 5, Bern

KÜSSNACHT AM RIGI Hotel „Adler“
 1 Minute vom See

empfiehlt sich bestens den tit. Vereinen, Gesellschaften und Schulen. Geräumige Lokalitäten, grosser schattiger Garten. Prima Weine, offenes und Flaschenbier. Gute Küche. Billige Preise. Pensionäre werden stets angenommen.

P. Zeltner-Kaeppli, Chef de cuisine.

Druckarbeiten

für Geschäfts- und Privatverkehr liefert in kürzester Frist und sauberer Ausführung

**Buchdruckerei Bähler & Co.,
 Bern**

WERKZEUGE UND BEDARFSARTIKEL

für

Buchbindereien, Lederwaren-
werkstätten

Modellier- und Stukateur-
werkzeuge

Werkzeuge für Hand-
fertigungs - Unterricht

Laubsäge - Holzschnitarbeiten

OTTO ZAUGG, Spezialwerk- BERN
zeuggeschäft
Kramgasse 78 beim Zytglogge



Schweizer Pianos von Bieger & Cie.

In Lehrerkreisen besonders beliebt

Erstklassiges Fabrikat

Seit 75 Jahren bestehend

An der Schweiz. Landesausstellung
in Bern mit der goldenen Medaille
prämiert. — Garantie 5 Jahre

Musikalien und Instrumente
in grösster Auswahl

Vorzugsweise für die Tit. Lehrerschaft



PIANOS

Fr. Krompholz, Bern

Spitalgasse 28 — Gegründet 1855

Reichhaltige, gut ausgewählte Sammlungen
kleinerer Erzählungen und Jugendschriften, die
sich für Schülerbibliotheken oder als Lesestoff für
ganze Klassen besonders eignen, finden Sie in
grosser Auswahl bei

ERNST KUHN, Buchhandlung, BERN

Zeughausgasse 17

Pension „Fortuna“, Blaues Kreuz

Telephon 375 Interlaken Bernastrasse
empfiehlt sich Schulen und Vereinen bestens.

Arbeitsprinzip

die Grundlage der Schulreform

Materialien-Katalog gratis durch

Wilh. Schweizer & Co.,

Winterthur

Gesucht

eine Lehrersfamilie auf dem
Lande, die die Erziehung
eines 8 1/2 jährigen Knaben
während 2—3 Jahren über-
nehmen würde.

Ausführliche Offerten mit
Preisangaben sind zu richten
an **F. Christen, Lehrerin,**
Dalmaziweg 43, Bern.

Illustrierte schweizerische

Schülerzeitung

Der Kinderfreund

im Auftrag des Schweiz. Lehrer-
vereins herausgegeben von der
Schweizer. Jugendschriftenkom-
mission.

Empfohlen von über 300 Zeitungen.

Abonnementspreis jährlich franko
per Post nur **Fr. 2.40**, halbjähr-
lich **Fr. 1.20**

1 kompletter, hübsch gebundener
Jahrgang **Fr. 3.20**.

1 kompletter Jahrgang in Pracht-
einband **Fr. 5.—**.

Frühere Jahrgänge komplett ge-
bunden, hübscher, illustrierter
Band von 192 Seiten nur **Fr. 2.50**,
Prachtband nur **Fr. 3.80**.

Bei Bestellung von 1 Abonnement und 1
letzten oder frühern Jahrgang zusammen
50 Cts. Rabatt.

Sammeldecke, hübsch ausgestattet,
solid, mit Elastik versehen, zum
Aufbewahren des jeweiligen lau-
fenden Jahrgangs, nur 50 Cts.

Zu beziehen durch die

Buchdruckerei Böhler & Co., Bern.

Unterstützt das

Schulmuseum

durch die

LOTTERIE

50,000 Treffer im Betrag von Fr. 250,000

Haupttreffer: Fr. 20,000, 10,000, 4000

Lose à Fr. 1 und Ziehungslisten à 20 Cts. sind zu beziehen von der **Gewerbekasse in Bern** gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages mit Porto auf Postcheck-Konto III/2275.

Gewinn sofort ersichtlich.

Reinertrag für Schulmuseums-Neubau bestimmt. Auf je 100 Lose 12 Gratislose. Wiederverkäufer gesucht.



CITROVIN

ALS ESSIG
ÄRZTLICH EMPFOHLEN

TUOR E STAUDENMANN · Schweizer Citrovinfabrik Zofingen

Sommerferien in Adelboden.

Hotel-Pension Edelweiss

empfiehlt sich für längeren Aufenthalt ebenso Passanten und Touristen. Heimeliges, komfortables Familienhaus mit Gartenanlagen. Pensionspreis von Fr. 9.50 an.

P. Petzold-Moeri.

Kaufmännische Fortbildungsschule Langenthal

Auf Beginn des Wintersemesters 1920 ist die neugeschaffene Stelle eines

Hauptlehrers für Sprachen

(sowohl Obligatoriumsunterricht als auch einzelne höhere Kurse für Angestellte) zu besetzen. In Betracht kommen **Französisch, Englisch und Deutsch**, eventuell auch einzelne Handels- oder Hilfsfächer. Besoldung Fr. 7500—9000 (10 jährliche Zulagen zu Fr. 150). Auswärtige Dienstjahre können ganz oder teilweise angerechnet werden. Wöchentliche Stundenzahl 28. Weitere Unterrichtsstunden werden besonders bezahlt. — Anmeldungen sind schriftlich mit Angaben über Bildungsgang und bisherige Lehrtätigkeit, Aufenthalt in fremdem Sprachgebiet und unter Beilage von Befähigungsausweisen und Zeugnissen bis zum **21. Juli 1920** dem Präsidenten der Unterrichtskommission, Herrn **R. Lanz-Egger**, einzureichen.

Rechtschreibbüchlein

für

Schweizer. Volksschulen

Herausgegeben von
Karl Führer, Lehrer in St. Gallen

I. Heft: Unterstufe, 2.—4. Schulj.,
3. Auflage, Einzelpreis 40 Cts.

II. Heft: Oberstufe, 5.—9. Schulj.,
4. Auflage, Einzelpreis 55 Cts.

Partienweise billiger.

Verlag der Buchdruckerei Böhler & Co.,
Bern.

Bitte an die Leser:

Wir empfehlen unsern Lesern angelegentlich, bei Bedarf die in unserm Blatte inserierenden Geschäfte zu berücksichtigen und dabei das „**Berner Schulblatt**“ zu nennen.

Bei Wohnungswechsel

bitten wir, der **Buchdruckerei Böhler & Co. in Bern** jeweils immer die Adressänderung mitzuteilen, ansonst für richtigen Empfang des **Berner Schulblattes** nicht garantiert werden kann. Wir bitten, dabei nicht nur die neue, sondern auch die **alte Adresse** anzugeben.

Die Expedition.